

**Zweite Satzung zur Änderung der
Hundesteuersatzung der Stadt Wörth am Rhein
vom 15.12.2014**

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Erhebung von Hundesteuer am 15.12.2014 beschlossen.

§ 1

§ 5 der Satzung wird wie folgt geändert:

- (1) Die Steuer beträgt jährlich:
für jeden Hund:

108,00 EUR

- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. gefährlichen Hund	630,00 EUR
für den 2. gefährlichen Hund	1.260,00 EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.890,00 EUR

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Wörth am Rhein, 03.07.2025
Steffen Weiß
Bürgermeister

Hinweis

1. Diese Änderungssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 27.05.2025 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 03.07.2025 durch den Bürgermeister unterschrieben/ausgefertigt.
3. Die Satzung wurde am 18.07.2025 im Amtsblatt der Stadt Wörth am Rhein öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wörth am Rhein, 03.07.2025
Stadtverwaltung
Steffen Weiß
Bürgermeister